

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Eva-Maria Bulling-Schröter, Rolf Kutzmutz, Gerhard Jüttemann und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2202 –**

### **Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und EU-Hilfen**

Weil Länder in Deutschland mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten in Verzug sind, droht die Europäische Kommission laut Presseberichten, die Strukturhilfen für das Jahr 2000 zu sperren bis alle Schutzgebiete der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen sind, was Voraussetzung für die abschließende Beurteilung der für den Zeitraum 2000 bis 2006 vorzulegenden Programmdokumente zur Freigabe der EU-Fördermittel sei.

#### **Vorbemerkung**

Zu dem in der Kleinen Anfrage angesprochenen Thema weist die Bundesregierung zunächst auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger u. a. und der Fraktion der F.D.P. „Fristversäumnis bei der Meldung von Naturschutzflächen nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)“ – Drucksache 14/2069 – hin.

1. Trifft es zu, dass die EU-Kommission die Strukturhilfen mit den in der Presse genannten Gründen zu sperren beabsichtigt?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der o. g. Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger u. a. und der Fraktion der F.D.P. verwiesen.

2. Wenn ja, welche Schritte haben die Bundesregierung und die Länder seit Juni 1999 unternommen, seitdem die EU-Kommission die Bundesregierung in einem Schreiben auf mögliche Folgen in Bezug auf die EU-Struk-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 8. Dezember 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

turfonds hingewiesen hat, um die Ausweisung von Naturschutzgebieten und die Erfüllung der von der EU geforderten Umweltauflagen zu realisieren und somit die Sperrung der Strukturhilfen zu vermeiden?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der o. g. Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger u. a. und der Fraktion der F.D.P. verwiesen. Die von den Ländern unternommenen Initiativen sind der Bundesregierung im Einzelnen nicht bekannt.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Länder mit der Ausweisung von FFH-Gebieten nach wie vor im Rückstand sind, und welche Folgen und Gefahren ergeben sich daraus u. U. für die EU-Förderung für die entsprechenden Länder?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1, 2, 5 und 6 der o. g. Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger u. a. und der Fraktion der F.D.P. verwiesen.

4. Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit den ausstehenden Ausweisungen von FFH- und Vogelschutzgebieten zu rechnen?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der o. g. Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Birgit Homburger u. a. und der Fraktion der F.D.P. verwiesen.

5. Wie erklärt die Bundesregierung, dass sie – entgegen den Warnungen der EU-Kommission – den Eindruck in der Öffentlichkeit erweckte, die EU-Mittel seien sicher – beispielsweise was die Förderung für den Bau der Bundesautobahn A 17 Dresden–Prag anbelangt?

Die Bundesregierung hat immer deutlich gemacht, dass sie in Abstimmung mit den neuen Ländern für die Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen eines Bundesprogramms „Verkehrsinfrastruktur“ EU-Strukturfondsmittel bei der EU-Kommission beantragen wird. Die Genehmigung des Programms einschließlich der Höhe der Beteiligung der EU-Strukturfonds und die Genehmigung der Förderhöhe bei einzelnen Projekten erfolgt durch Entscheidung der Kommission.